# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

## GEMEINDERATES

am Donnerstag, 10. Dezember 2020
Beginn 19.00 Uhr
Ende 20.30 Uhr

im Gemeindeamt Hainfeld, Kultursaal
Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2020
durch Kurrende

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Albert PITTERLE
StR Christian KÖBERL
StR Ingrid SPERL
GR Sandra BAUER
GR Manuel GÖLß
GR Franz MÜHLBAUER
GR Willibald PITTERLE
GR Helmut SCHMÖLZ
GR Peter SPERL
GR Mag. Peter TERZER
GR Veronika WOCHNER

Vbgm. Andreas KLOS
StR Johann SCHILDBECK
StR Anita ZEHETMAYER
GR Sandra BÖHMWALDER
GR Bernhard HEINDL
GR Lydia PITTERLE
GR Genovefa SCHEIBENREITER
GR Martin SEIDLBÖCK
GR Isabell STELLA-EDELBAUER

### SCHRIFTFÜHRER:

Michaela FENNES

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

StA. Dir. Ing. Oliver SPECK, Ing. Thomas SCHWEIGER

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

StR Alois BUDER
StR Thomas FARNBERGER
GR Romina WAIS

### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert PITTERLE**

**Die Sitzung war ÖFFENTLICH**

**Die Sitzung war beschlussfähig**

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung zur Sitzung ist termingerecht zugegangen.
Entschuldigt sind Herr StR Alois Buder, Herr StR Thomas Farnberger, Frau GR Romina Wais
Herr Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Bürgermeister, Herr StR Christian Köberl und Herr GR Mag. Peter Terzer beantragen zu Beginn der Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte „Neubau Kindergarten – CO 2 – neutrales und umweltfreundliches Heizsystem", „Neubau Kindergarten – Sicherheit des Kindergartenweges und „Tagesordnungspunkt – Allfälliges".
Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, verlesen Herr Bürgermeister, Herr StR Christian Köberl und Herr GR Mag. Peter Terzer ihre Anträge.
Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte „Neubau Kindergarten – CO 2 –neutrales und umweltfreundliches Heizsystem", Neubau Kindergarten – Sicherheit des Kindergartenweges und „Tagesordnungspunkt – Allfälliges" durch – Ergebnis: Bei allen 3 Anträgen sind 20 Stimmen dafür.
Die Anträge werden in die Tagesordnung aufgenommen.
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge nach dem Punkt 21.) inhaltlich behandelt werden.

Herr Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Erweiterungen der Tagesordnung zuzustimmen:
Punkt 22.) soll „Neubau Kindergarten – CO 2 – neutrales und umweltfreundliches Heizsystem", Punkt 23.) „Neubau Kindergarten – Sicherheit des Kindergartenweges", Punkt 24.) „Tagesordnungspunkt - Allfälliges", Punkt 25.) „Wirtschaftsförderungen", Punkt 26.) „Subventionen", und Punkt 27.) „Personalangelegenheiten" lauten.
Der Gemeinderat stimmt den Erweiterungen der Tagesordnung einstimmig zu.

**1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 16.09.2020**

Gegen die Verhandlungsschriften vom 16.09.2020 gab es keine Einwände, sie gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

**2. Eingänge und Berichte des Vorsitzenden**

- Baurechtsvertrag wg. Kindergartenneubau
  Herr Bürgermeister berichtet, dass die Allgem. gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.Gen.m.b.H. in St. Pölten verständigt wurde, dass auf einen Baurechtsvertrag auf dem Grundstück in der Traisner Straße (Wohnhausanlage) verzichtet wird.

- Geprüfter Jahresabschluss 2018 der Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH
  Herr Bürgermeister berichtet, dass der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH zur Kenntnisnahme vorliegt.

- Bedarfszuweisungen
  Herr Bürgermeister berichtet, dass beim Amt der NÖ Landesregierung um Bedarfszuweisungen betreffend der Bräuhausgasse angesucht wurde.

**3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

Herr Bürgermeister berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Form.

**4. Eröffnungsbilanz 2020**

Herr Bürgermeister berichtet über die Eröffnungsbilanz 2020.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form.

**5. Voranschlag 2021**

Herr Bürgermeister berichtet über den Voranschlag 2021 und teilt mit, dass der Voranschlag 2021 nach der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag wurde auch durch das Land NÖ, Hr. Maukner geprüft und von diesem als inhaltlich korrekt bezeichnet. Herr Bürgermeister erklärt den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und stellt die Einnahmen und Ausgaben gegenüber.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für 2021.

**6. Mittelfristiger Finanzplan**

Herr Bürgermeister berichtet über den mittelfristigen Finanzplan.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan.

**7. Dienstpostenplan**

Herr Bürgermeister berichtet im Zuge des Voranschlages 2021 über den Dienstpostenplan.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstpostenplan.

**8. Änderung der Nutzungsdauern gegenüber VRV 2015**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Nutzungsdauer bei Gebäuden laut VRV 2015, siehe Beilage B, geändert werden.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderungen der Nutzungsdauer gegenüber der VRV 2015.

**9. Kassaprüfung**

Herr GR Mag. Peter Terzer berichtet über die am 25.11.2020 (nicht angesagte) stattgefundene Kassenkontrolle. Es wurde eine Kassenkontrolle durchgeführt und ergab diese keine Beanstandungen. Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt. Die Kontrolle von Belegen, der Kasse und des Bestandes der Volksschule ergab keinerlei Beanstandungen.
Wie vom Stadtrat empfohlen, nimmt der Gemeinderat, die Kassenkontrolle einstimmig zur Kenntnis.

## 10. Voranschlag KG 2021

Herr Bürgermeister berichtet über den Voranschlag der KG 2021 und erklärt den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und stellt die Einnahmen und Ausgaben gegenüber.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag der KG 2021.

## 11. Bestellung Abschlussprüfer Infrastruktur KG, Geschäftsjahr 01.01.2020-31.12.2020

Herr Bürgermeister berichtet, dass ein Abschlussprüfer für die Infrastruktur KG, Geschäftsjahr 01.01.2020-31.12.2020 bestellt werden muss.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fa. Böck & Partner als Abschlussprüfer für die Infrastruktur KG, Geschäftsjahr 01.01.2020-31.12.2020 bestellt wird.

## 12. Darlehensaufnahme Wasserleitungen

Herr Bürgermeister berichtet, dass für Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Wasserleitung in der Höhe von 250.000,--, Angebote von der Raiffeisenbank, BAWAG P.S.K und der Sparkasse NÖ vorliegen. Die BAWAG P.S.K. und die Sparkasse NÖ Mitte liegen mit ihrem Angebot annähernd gleich auf. Der Gemeinderat ersucht die Verwaltung mit der Sparkasse NÖ Mitte noch die Konditionen anzupassen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Wasserleitung in der Höhe von € 250.000,--, bei der Sparkasse NÖ Mitte West, nach Klärung der Konditionen, erfolgen soll.

## 13. Darlehensaufnahme Kanalisation

Herr Bürgermeister berichtet, dass für Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Kanalisation in der Höhe von 300.000,--, Angebote von der Raiffeisenbank, BAWAG P.S.K und der Sparkasse NÖ vorliegen. Die BAWAG P.S.K. und die Sparkasse NÖ Mitte liegen mit ihrem Angebot annähernd gleich auf. Der Gemeinderat ersucht die Verwaltung mit der Sparkasse NÖ Mitte noch die Konditionen anzupassen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Kanalisation in der Höhe von € 300.000,--, bei der Sparkasse NÖ Mitte West, nach Klärung der Konditionen, erfolgen soll.

## 14. Darlehensaufnahme Kindergarten

Herr Bürgermeister berichtet, dass für Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Kindergarten in der Höhe von 800.000,--, Angebote von der Raiffeisenbank, BAWAG P.S.K und der Sparkasse NÖ vorliegen. Die BAWAG P.S.K. und die Sparkasse NÖ Mitte liegen mit ihrem Angebot annähernd gleich auf. Der Gemeinderat ersucht die Verwaltung mit der Sparkasse NÖ Mitte noch die Konditionen anzupassen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Kindergarten in der Höhe von € 800.000,--, bei der Sparkasse NÖ Mitte West, nach Klärung der Konditionen, erfolgen soll.

## 15. Darlehensaufnahme Wertstoffsammelzentrum

Herr Bürgermeister berichtet, dass für Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Wertstoffsammelzentrum in der Höhe von 200.000,--, Angebote von der Raiffeisenbank, BAWAG P.S.K und der Sparkasse NÖ vorliegen. Die BAWAG P.S.K. und die Sparkasse NÖ Mitte liegen mit ihrem Angebot annähernd gleich auf. Der Gemeinderat ersucht die Verwaltung mit der Sparkasse NÖ Mitte noch die Konditionen anzupassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Wertstoffsammelzentrum in der Höhe von € 200.000,--, bei der Sparkasse NÖ Mitte West, nach Klärung der Konditionen, erfolgen soll.

## 16. Essen auf Räder – Entschädigungserhöhung PBZ Hainfeld

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Entschädigung an das PBZ Hainfeld seit 2002 € 0,22/Essen beträgt. Das PBZ Hainfeld ist nunmehr an die Stadtgemeinde Hainfeld herangetreten und um Erhöhung der Entschädigung ersucht.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entschädigungsbetrag von € 0,22/Essen ab 01.01.2021 auf € 0,30/Essen an das PBZ Hainfeld, zu erhöhen.

## 17. Friedhofsgebührenordnung

Frau GR Sandra Bauer berichtet, dass nach der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung eine neue Formulierung der Friedhofsgebührenordnung notwendig ist und diese neu genehmigt werden muss. Siehe untenstehende Verordnungen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**
für den „alten" bzw. „neuen" Friedhof der Stadtgemeinde Hainfeld beschlossen:

§ 1
**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahrungshalle
f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Sonstigen Grabstellen und auf 10 Jahre bei Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für
**Alter Friedhof:**
**1.) Erdgrabstellen:**

| | | |
|---|---|---|
| a. | **Kindergräber** | € 80,00 |
| b. | **Reihengräber** bis zu 2 Leichen | € 120,00 |
| c. | **Reihen-Familiengräber** bis zu 4 Leichen | € 240,00 |
| d. | **Randgräber** bis zu 2 Leichen | € 230,00 |
| e. | **Rand-Familiengräber** bis zu 4 Leichen | € 460,00 |
| f. | **Mauergräber** bis zu 2 Leichen | € 310,00 |
| g. | **Mauer-Familiengräber** bis zu 4 Leichen | € 620,00 |
| h. | **Urnengräber** bis zu 4 Urnen | € 100,00 |

**2.) Sonstige Grabstellen:**

| | | |
|---|---|---|
| a. | **Grüfte** bis zu 6 Leichen | € 4.210,00 |

**Neuer Friedhof:**

**1.) Erdgrabstellen:**

| | | |
|---|---|---|
| **a.** | **Reihengräber** bis zu 2 Leichen | € 280,00 |
| **b.** | **Familiengräber** bis zu 4 Leichen | € 550,00 |
| **c.** | **Urnengräber** bis zu 4 Urnen | € 100,00 |

**2.) Sonstige Grabstellen:**

| | | |
|---|---|---|
| **a.** | **Urnennischen** bis zu 4 Urnen | € 1.320,00 |

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Betrag von € 400,00 festgesetzt.

(3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle beträgt bei

| | | |
|---|---|---|
| a) | **Erdgräbern** mit einer Tiefe bis zu 1,60 m | € 380,00 |
| b) | **Erdgräbern** mit einer Tiefe bis zu 2,00 m | € 460,00 |
| c) | **Urnengräbern** | € 100,00 |
| d) | **Kindergräbern** | € 160,00 |
| e) | **Urnennische** | € 70,00 |
| f) | **Grüften** | € 1.000,00 |

(2) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 150,00.

§ 5
**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

| | | |
|---|---|---|
| a) | **Erdgräber** mit einer Tiefe bis zu 1,60 m | € 890,00 |
| b) | **Erdgräber** mit einer Tiefe bis zu 2,00 m | € 1.190,00 |
| c) | **Urnengräber** | € 105,00 |
| d) | **Kindergräber** | € 415,00 |
| e) | **Grüften** | € 2.590,00 |

§ 6
**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00

§ 7
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft."

Wie vom Stadtrat empfohlen, genehmigt der Gemeinderat mit 19 Stimmen dafür und einer Gegenstimme (FPÖ, GR Mag. Peter Terzer) die Friedhofsgebührenordnung.

**18. <u>Flächenwidmungsplanänderung</u>**

Herr StA. Dir. Ing. Speck berichtet über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und erklärt, dass seitens der betroffenen Anrainer keine Einwände vorliegen.
Wie vom Stadtrat empfohlen, genehmigt der Gemeinderat einstimmig, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

**19. <u>Bebauungsplanänderung</u>**

Herr Bürgermeister berichtet, über die Änderungen des Bebauungsplanes und erklärt, dass ein Einspruch des Herrn Werner Käfinger vom 23.09.2020 vorliegt.
Herr StA. Dir. Ing. Speck erläutert, dass seit der Novellierung der NÖ Bauordnung 2014 sowie des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, die Festlegung von „Sonderbebauungsweisen" nicht mehr vorgesehen ist, sondern lediglich die gesetzlich definierten Bebauungsweisen zulässig sind. Gemäß den im § 53 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. festgelegten „Übergangsbestimmungen" ist „für Bereiche mit Sonderbebauungsweisen bis zu einer allfälligen Neufestlegung einer gesetzlich definierten Bebauungsweise der § 54der NÖ Bauordnung 2014 idgF. anzuwenden".
Eine „Sonderbebauungsweise" ist im Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hainfeld lediglich im Bereich des Goldgrabenweges festgelegt und folgendermaßen definiert: Für Bereiche mit der Bebauungsweise „s" gilt, dass die Gebäude an eine oder beide seitlichen Grundstücksgrenzen angebaut werden dürfen, sofern der freie Lichteinfall unter 45° auf die Hauptfenster bestehender und möglicher zulässiger Gebäude auf den Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt wird.
Durch die beschriebene Änderung der Gesetzeslage ist nunmehr beabsichtigt, eine gesetzlich definierte Bebauungsweise für den betroffenen Baulandbereich im

Bebauungsplan festzulegen. Durch den vorhandenen Gebäudebestand und der Parzellenstruktur ist der Bereich am ehesten der „geschlossenen" Bebauungsweise zuzuordnen, die folgendermaßen definiert ist:
„Die Bebauung ist überwiegend durch Hauptgebäude straßenseitig in einer geschlossenen Flucht von seitlicher zu seitlicher Grundstücksgrenze vorzunehmen. Weiters kann die Bebauung bis zu einer Baufluchtlinie (z.B. Eckbauplätze) oder einer Abgrenzung im Sinn des § 4 Z 3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, erfolgen. Grundstücke, die vor Inkrafttreten der NÖ Bauordnung 1996 mit einer Reiche (max. 1,2 m Gebäudeabstand) errichtet wurden, gelten als geschlossen bebaut.
Somit ist der Einspruch des Herrn Werner Käfinger als unbegründet zurückzuweisen.
Wie vom Stadtrat empfohlen, weist der Gemeinderat einstimmig, den Einspruch des Herrn Werner Käfinger als unbegründet ab.
Des Weiteren genehmigt der Gemeinderat einstimmig, wie vom Stadtrat empfohlen, die geplante Bebauungsplanänderung.

## 20. Auftragsvergabe – Tennisplatz

Herr StA. Dir. Ing. Speck berichtet, dass der Tennisplatz beim Sportplatz durch die Stadtgemeinde Hainfeld saniert wird und der TC Hainfeld diesen nach der Sanierung mietet. Es wurden vom Tennisverein diverse Angebote eingeholt. Der Vertrag soll mit dem Tennisverein, wie mit der Stadtkapelle (Musikerheim), abgeschlossen werden.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die Bestbieter für die Sanierung des Tennisplatzes in der Höhe von rund € 320.000,-- brutto beauftragt werden.

## 21. Verkauf Grundstück Nr. 685, KG Saugraben – Schwarzenecker Walter

Herr StA. Dir. Ing. Speck berichtet, dass Herr Walter Schwarzenecker das Grundstück Nr. 685, KG Saugraben kaufen möchte. Es wird von der Stadtgemeinde Hainfeld nicht benutzt. Der genaue Kaufpreis wird noch ermittelt. Auch soll der Wegebau genau geprüft werden.
Wie vom Stadtrat empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Schwarzenecker Walter nach Prüfung des Kaufpreises und des Wegebaus das Grundstück Nr. 685, KG Saugraben, käuflich erwerben kann. Über den genauen Kaufpreis soll in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

## 22. Neubau Kindergarten – CO 2 – neutrales und umweltfreundliches Heizsystem

Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973. „Bei Neubau des Kindergartens beim Campingplatz, ist in der Planungsphase eine CO 2 – neutrales und umweltfreundliches Heizsystem einzuplanen".
Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass für das Sportzentrum und den Erholungsverein eine Gesamtlösung mit biogenen Brennstoffen geplant ist.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

## 23. Neubau Kindergarten – Sicherheit des Kindergartenweges

Herr StR Christian Köberl verliest seinen Antrag gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973. „Bei Neubau des Kindergartens beim Campingplatz, ist in der Planungsphase die Sicherheit des Kindergartenweges einzuplanen, vor allem der Übergang über die B 18."
Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass im Vorfeld der Planung eine Begehung mit dem Verkehrssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Herrn DI Poell bereits

stattgefunden hat. Im Gutachten von Herrn DI Poell wurde eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich des Kindergartens entlang der Bundesstraße gefordert. Das Gutachten wurde der BH Lilienfeld zwecks Veranlassung der Messungen bereits übermittelt. Bezüglich der weiteren Planung muss die Verkehrsmessung vorliegen. Es wird wahrscheinlich eine Ampelregelung geben.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

## 24. Tagesordnungspunkt - Allfälliges

Herr GR Mag. Peter Terzer verliest seinen Antrag gem. § 22 der NÖ Gemeindeordnung. „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld möge beschließen, dass bei künftigen Gemeinderatssitzungen die Tagesordnungen um den Punkt „Allfälliges" erweitert werden mögen."
Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck erläutert, dass es grundsätzlich die Sache des Gemeindevorstandes ist, die zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörigen Angelegenheiten vorzuberaten. Das Ergebnis der Vorberatung ist die Formulierung eines bestimmten Antrages an den Gemeinderat. D.h. dafür gibt es die jeweiligen Ausschüsse.
Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GR Mag. Peter Terzer und StR Christian Köberl) und 4 Enthaltungen (GR Helmut Schmölz, GR Sandra Böhmwalder, GR Manuel Göls, GR Genovefa Scheibenreiter), dass der Antrag abgewiesen wird.

.....

Bürgermeister Pitterle bedankt sich bei Herrn Stadtamtsdirektor Ing. Speck für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, welches gut begonnen hat, jedoch durch die Pandemie zu einer großen Herausforderung wurde. Bedankt sich bei den Bediensteten und ersucht um weitere gute Mitarbeit im nächsten Jahr. Er wünscht besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und weiterhin gute Zusammenarbeit. Der Herr Bürgermeister ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Ing. Speck die Glückwünsche und Dankesworte an die Kollegen in der Verwaltung und im Bauhof weiterzuleiten. Herr Bürgermeister ersucht die Vorgaben der Regierung einzuhalten und heuer auf Raketen zu verzichten.

Herr Stadtrat Schildbeck dankt im Namen der SPÖ Fraktion dem Bauhof und der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Er wünscht einen schönen Advent, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herr Stadtrat Schildbeck ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Ing. Speck die Glückwünsche und Dankesworte an die Kollegen in der Verwaltung und im Bauhof weiterzuleiten.

Herr Stadtrat Köberl dankt im Namen der ÖVP Fraktion ebenso dem Bauhof und der Verwaltung. Er wünscht eine weitere gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und hofft auf ein normales Leben im Jahr 2021. Herr Stadtrat Köberl ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Ing. Speck die Glückwünsche und Dankesworte an die Kollegen in der Verwaltung und im Bauhof weiterzuleiten.

Herr Gemeinderat Mag. Terzer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenso frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2021. Herr GR Mag. Terzer ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Ing. Speck die Glückwünsche und Dankesworte an die Kollegen in der Verwaltung und im Bauhof weiterzuleiten.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 18.03.2021 .....

genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~

..... .....

Bürgermeister Schriftführer

..... ..... ..... .....

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat